



FACTSHEET

AUGUST 2025

Demonstrantinnen beim Tag der suchenden Mutter in Mexiko-Stadt, Foto: Sandra Suaste Ávila /Red TdT

Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko  Coordinación Alemana por los Derechos Humanos en México

WO SIND SIE? GEWALTSAMES VERSCHWINDENLASSEN IN MEXIKO

Wo sind sie? Diese Frage stellen sich in Mexiko tagtäglich tausende Familien, die nach verschwundenen Angehörigen suchen. Im August 2025 waren über 130.000 Menschen als verschwunden registriert. Ihre Angehörigen kämpfen nicht nur mit dem Verlust, sondern auch mit der Ungewissheit: Lebt er oder sie noch? Was sind die Umstände des Verschwindens? Wer ist dafür verantwortlich?

Auf der Suche nach Gewissheit nehmen Angehörige die Suche oft selbst in die Hand: In Kollektiven tauschen sie Informationen aus, gehen anonymen Hinweisen nach und durchkämmen abgelegene Orte nach Massengräbern. Viele werden im Laufe der Jahre zu regelrechten Expert*innen in forensischer Arbeit.

Oft sind es die Frauen in den Familien, die die Suche in die Hand nehmen. Die *Madres Buscadoras*, haben längst über Mexikos Grenzen hinaus Anerkennung für ihre Arbeit erhalten. Sie übernehmen in der mexikanischen Gesellschaft eine Aufgabe, der der Staat und seine Behörden bisher nicht nachkommen.

Hinter jeder Zahl ein Gesicht

Die Zahlen der Verschwundenen werden in Mexiko im Nationalen Verschwundenenregister (*Registro Nacional de Personas Desaparecidas y No Localizadas*) erhoben, wobei zivilgesellschaftliche Organisationen von einer hohen Dunkelziffer ausgehen. Oftmals verzichten etwa Angehörige aus Sorge um ihre eigene

Sicherheit auf eine Vermisstenmeldung. Viele befürchten, dass Informationen von korrupten Polizist*innen direkt an Kriminelle weitergegeben werden können oder die Behörden sogar selbst in das Verbrechen verstrickt sind.

Oft verfolgen die Täter*innen mit dem Verschwindenlassen den Zweck, sich kritischer Stimmen zu entledigen: Journalist*innen, die zu den Verstrickungen von Kriminalität und Lokalpolitik recherchieren, oder Menschenrechtsverteidiger*innen, die auf die Gewalt in ihren Gemeinden hinweisen, sollen zum Schweigen gebracht werden. Darüber hinaus sind es gesell-

Was bedeutet gewaltsames Verschwindenlassen?

Verschwindenlassen bedeutet „die Festnahme, den Entzug der Freiheit, die Entführung oder jede andere Form der Freiheitsberaubung durch Bedienstete des Staates oder durch Personen oder Personengruppen, die mit Ermächtigung, Unterstützung oder Duldung des Staates handeln, gefolgt von der Weigerung, diese Freiheitsberaubung anzuerkennen, oder der Verschleierung des Schicksals oder des Verbleibs der verschwundenen Person, wodurch sie dem Schutz des Gesetzes entzogen wird.“

Artikel 2 des „Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen“

Die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko ist ein Netzwerk von: Amnesty International Deutschland e.V., Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V., Brot für die Welt Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., CAREA e.V., Franziskaner Helfen/Missionszentrale der Franziskaner e.V., Initiative Mexiko (INIMEX), Jesuitenweltweit, Kindermismissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V., México vía Berlin e.V., Mexiko-Initiative Köln/Bonn, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V., Pacta Servanda e.V., Partner Südmexikos e.V., pax christi Kommission Solidarität Eine Welt, Promovio e.V., Welthaus Bielefeld e.V., Zapapres e.V.

schaftlich marginalisierte Gruppen wie Migrant*innen, Mitglieder afro-mexikanischer oder indigener Gemeinden, sowie LGBTIQ*-Personen, die einem besonders hohen Risiko, Opfer gewaltsamen Verschwindenlassens zu werden, ausgesetzt sind. Behördliche Diskriminierung und auch die Angst vor Abschiebung oder Repression führen in vielen Fällen dazu, dass Verbrechen gegen diese besonders verletzlichen Gruppen gar nicht erst zur Anzeige kommen. Und selbst wenn es zur Anzeige kommt, wird die Zugehörigkeit zu einer besonders verletzlichen Gruppe nicht systematisch erfasst. So erfasst das Verschwindenenregister etwa mit rund 400 verschwundenen Migrant*innen nur einen Bruchteil der Fallzahlen. Nichtregierungsorganisationen hingegen schätzen, dass allein zwischen 2006 und 2016 zwischen 72.000 und 120.000 Migrant*innen verschwunden sind.

Opfer des gewaltsamen Verschwindenlassens sind überwiegend junge Männer zwischen 15 und 40 Jahren. Doch die Zahlen verschwundener Frauen und besonders auch von Kindern und Jugendlichen sind in den letzten Jahren erschreckend gestiegen. Aktuell gelten knapp 30.000 Frauen als vermisst. Zudem sind 4.500 Kinder im Alter zwischen 10 und 14 Jahren sowie knapp 15.000 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 19 Jahren verschwunden. In vielen Fällen ist die Verschleierung von sexualisierter Gewalt und Feminiziden, Zwangsrekrutierung, Ausbeutung und Menschenhandel Ursache für das Verschwindenlassen.

So ist gewaltsames Verschwindenlassen darauf angelegt, dass die Täter*innen straffrei bleiben. Dass die Straflosigkeit in

Bezug auf das Verschwindenlassen von Personen in Mexiko fast absolut ist, zeigt sich an den Zahlen der Verurteilten. So gab es zwischen 2015 und 2022 über 4.000 offene Ermittlungsverfahren wegen gewaltsamen Verschwindenlassens, bis August 2022 waren jedoch erst 79 Verhandlungen abgeschlossen und dabei lediglich 36 Personen verurteilt worden.

Gesetz gegen Verschwindenlassen: Errungenschaft der Zivilgesellschaft

Auf rechtlicher Ebene scheint Mexiko im internationalen Vergleich zunächst gut aufgestellt zu sein. Im Jahr 2017 verabschiedete der Kongress ein Gesetz gegen Verschwindenlassen, mit dem die UN-Konvention gegen Verschwindenlassen, die das Land 2008 ratifizierte, umgesetzt werden sollte. Das Gesetz legt verbindliche Verfahrensweisen für die Suche nach Verschwindenen fest und sieht die Einrichtung einer Reihe neuer Institutionen wie Suchkommissionen, Sonderstaatsanwaltschaften, forensische Identifizierungszentren sowie eine nationale forensische Datenbank vor.

Dass Mexiko überhaupt über ein solches Gesetz verfügt, ist eine große Errungenschaft der Zivilgesellschaft. Der gesellschaftliche Druck dafür war insbesondere infolge des Verschwindens der 43 Studenten von Ayotzinapa (siehe Kasten) im Jahr 2014 gestiegen. Seither drängt Mexikos Zivilgesellschaft auf eine konsequente Umsetzung des Gesetzes. Stand 2025 ist, dass nur ein Teil der vorgesehenen forensischen Identifizierungszentren tatsächlich arbeitet und auch die Einrichtung einer nationalen forensischen Datenbank noch nicht umgesetzt ist. Angehörige und Organisationen der Zivilgesellschaft fordern zudem, dass die Suchkommissionen mit den nötigen Mitteln ausgestattet sein müssen, um ihre Arbeit leisten zu können.

Im Januar 2025 erschütterte der Fund von Massengräbern auf einer Ranch in Teuchitlán, Bundesstaat Jalisco, das Land. Landesweit fanden Proteste statt und Mexikos neugewählte Präsidentin Claudia Sheinbaum versprach, die Suche nach Verschwindenen zu einer Priorität zu machen. Die Regierung stieß infolge einer Reform des Gesetzes gegen Verschwindenlassen an. Einzelne Reformschritte wurden dabei durchaus von der Zivilgesellschaft begrüßt: So sollen fortan alle Ermittlungsakten zu Fällen des Verschwindenlassens in einer nationalen Datenbank gebündelt werden und der Staat erklärt seine Absicht, präventiv gegen das Verschwindenlassen vorzugehen und suchende Angehörige zu schützen. Der Schutz der Suchenden ist eine wichtige Forderung der Angehörigenkollektive: Zwischen 2011 und 2024 wurden in Mexiko 22 suchende Familienangehörige ermordet, neun weitere gelten seit 2018 als verschwunden. Neu ist zudem, dass fortan auch die gewählten Namen von Transpersonen durch die Behörden respektiert und verwendet werden. Für Kritik durch zivilgesellschaftliche Gruppen hingegen sorgte die Einrichtung einer zentralen Iden-

Ayotzinapa

Am 26. September 2014 verschwanden in der Stadt Iguala, Bundesstaat Guerrero, 43 Studenten des Lehrerbildungsinstituts von Ayotzinapa, nachdem sie von örtlichen Polizeikräften angegriffen worden waren. Durch die Ermittlungen einer unabhängige Expert*innengruppe (GIEI) der Interamerikanischen Menschenrechtskommission wurde bekannt, dass es im Zuge der behördlichen Ermittlungen zu Vertuschungen gekommen war und die Generalstaatsanwaltschaft unter der Regierung Peña Nieto bewusst eine falsche Darstellung der Ereignisse durchsetzen wollte. Ans Licht kam zudem die Verwicklung lokaler Amtsträger und Behörden in kriminelle Netzwerke und dass in der Nacht des Verschwindens Militär, Nachrichtendienst und nationalen Polizeieinheiten präsent waren. Eine Wahrheitskommission unter der Vorgängerregierung López Obrador erklärte den Fall zum Staatsverbrechen. Dennoch ist der Fall bis heute nicht vollständig aufgeklärt. Dies führen Familienangehörige nicht zuletzt auch auf die Blockadehaltung der Armee bei der Herausgabe von Unterlagen zurück. Sie hoffen auf ein unterschiedenes Engagement der Regierung Sheinbaum.

titäten-Datenbank (*Plataforma Única de Identidad, PUI*) aller mexikanischen Bürger*innen inklusive biometrischer Daten. Die Sorge gilt der sicheren Verwaltung dieser sensiblen Daten sowie der Gefahr einer Zweckentfremdung zur Überwachung, da die Reform auch den Abgleich der *PUI* mit anderen Datenbanken, wie etwa Telekommunikationsdaten, vorsieht.

Wer sind die 72.000 nicht identifizierten Toten?

Eines der größten Probleme stellt neben der Suche nach Verschwundenen die Identifizierung der sterblichen Überreste dar. Mehr als 72.000 Leichname sind nicht identifiziert. Der „Außerordentliche Mechanismus zur forensischen Identifizierung“ (*Mecanismo extraordinario de identificación forense, MEIF*), der 2019 von der mexikanischen Regierung auf Druck der Zivilgesellschaft geschaffen worden war, wurde infolge staatlicher Kürzungen 2024 eingestellt. Ein von der deutschen Bundesregierung gefördertes Projekt zur forensischen Identifizierung in Mexiko wird aktuell unter dem Dach des UN-Bevölkerungsfonds (*UNFPA*) umgesetzt. In Kooperation mit deutschen Universitäten wurden bislang 5.000 Knochenproben analysiert. Im Jahr 2024 lieferte der Einsatz von Fingerabdruck-Scannern und der Abgleich der Abdrücke der Toten mit den im mexikanischen Wahlregister gespeicherten Daten über 6.000 Übereinstimmungen. Eine endgültige Identifizierung muss dabei jeweils noch durch die Angehörigen erfolgen.

Staatliche Verantwortung

Im 20. Jahrhundert war gewaltsames Verschwindenlassen in Mexiko ein Verbrechen, das vorrangig von staatlichen Be-

hörden ausgeübt wurde, die diese Form der Gewalt gegen oppositionelle Bewegungen einsetzten. Mit der staatlichen Erklärung des „Kriegs gegen den Drogenhandel“ und der Übernahme weitgehender Befugnisse in der inneren Sicherheit durch das Militär stiegen die Verschwundenenzahlen ab 2006 exponentiell, wie auch die Motive, Täter*innen und Opfer vielfältiger werden. Nach dem Bericht des UN-Ausschusses gegen gewaltsames Verschwindenlassen (*Committee on Enforced Disappearances, CED*), der die Umsetzung der UN-Konvention durch die Vertragsstaaten überwacht und Mexiko im November 2021 als erstes Land besuchte, sind staatliche Behörden aller Ebenen weiterhin als direkte Täter für gewaltsames Verschwindenlassen verantwortlich. Andererseits habe sich



Foto: Movimiento por Nuestros Desaparecidos en México / CC BY-NC-ND 4.0

die organisierte Kriminalität zum Hauptakteur des Verschwindenlassens entwickelt, wobei den staatlichen Behörden eine Verantwortung in Form von Komplizenschaft und unterschiedlichen Graden der Beteiligung, Billigung oder Unterlassung zukomme. Der CED forderte Mexiko in seinen Berichten 2022 und 2023 dazu auf, die staatliche Verantwortung für das Verschwindenlassen anzuerkennen, Maßnahmen zur Beseitigung der Straflosigkeit zu ergreifen und das Gesetz gegen das

Verschwindenlassen vollständig umzusetzen. Mexiko wird zudem ausdrücklich dazu aufgefordert, Abkehr von seiner Politik der Militarisierung der inneren Sicherheit zu nehmen. Das Land müsse zudem garantieren, dass Angehörige und Zivilgesellschaft an der Ausarbeitung einer nationalen Politik gegen das Verschwindenlassen mitwirken können.

Teuchitlán

Anfang März 2025 stieß das Suchkollektiv *Guerreros Buscadores* in Teuchitlán, Bundesstaat Jalisco, auf mehrere Massengräber. Auf der Ranch Izaguirre entdeckten sie außerdem ein mutmaßliches Ausbildungslager der organisierten Kriminalität, das offenbar auch als Exekutionsstätte diente. Neben Feuerstellen, in denen Leichen verbrannt worden sein sollen, fanden sich zahlreiche persönliche Gegenstände der Opfer: Darunter große Mengen an Kleidung und Schuhen, aber auch Ausweise und Abschiedsbriefe.

Die Funde bestätigen Berichte über sogenannte Todeszonen, in denen Opfer des Verschwindenlassens spurlos beseitigt werden. Berichten Überlebender zufolge handelte es sich hierbei oftmals um zwangsrekrutierte Männer, die die Ausbildung zum Auftragsmörder nicht überlebt hatten, doch auch Frauen finden sich unter den Opfern.

Der Fund führte zu einer lautstarken Kritik an den ermittelnden Behörden. Erst im September 2024 war die Nationalgarde in das Areal eingedrungen, wobei 10 Menschen festgenommen und 2 Personen befreit wurden. Im März wurden jedoch insgesamt 1.844 Gegenstände gefunden, die damals von den lokalen Behörden nicht gesichert worden waren. Erst im Januar 2025 enthüllte eine Studie der Universität Guadalajara, dass über 300 Staatsbedienstete aus Jalisco zwischen 2018 und 2024 in Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen verwickelt waren.

Der Fall wurde von der Bundesstaatsanwaltschaft übernommen, doch die Kritik am unwürdigen Umgang mit den Angehörigen und unsauberen Ermittlungsarbeit rissen nicht ab. Der UN-Ausschuss gegen das gewaltsame Verschwindenlassen forderte Mexiko auf, den Fall gewissenhaft zu untersuchen.

Im April 2025, wenige Wochen nach den Funden von Teuchitlán, entschied der CED erstmals in seiner Geschichte den Artikel 34 der UN-Konvention gegen das gewaltsame Verschwindenlassen zu aktivieren. Dieser erlaubt es dem Ausschuss, einen Fall vor der UN-Generalversammlung vorzutragen, wenn „gesicherte Anhaltspunkte bestehen, dass das Verschwindenlassen in allgemeiner oder systematischer Weise praktiziert wird.“ Die mexikanische Regierung akzeptierte die Empfehlungen von 2022 und verpflichtete sich zu ihrer Umsetzung. Zugleich gibt es in der Regierung weiterhin die Tendenz, die staatliche Verantwortung für das Verschwindenlassen herunterzuspielen. Mit dem Argument, die hohen Verschwindenen-

zahlen seien ein Verschulden der organisierten Kriminalität und nicht des Staates, kritisierte Mexikos Regierung die Anwendung des Artikels 34. Zivilgesellschaftliche Organisationen sehen in der Anwendung weniger eine Abstrafung Mexikos durch den CED, denn ein Hilfsangebot, die Krise in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft anzugehen, sowie eine Chance für Mexiko, technische Hilfe zu erhalten. Sie fordern weiterhin eine vollständige Umsetzung des Gesetzes gegen Verschwindenlassen in enger Zusammenarbeit mit den Angehörigenkollektiven. Eine ihrer wichtigsten Forderungen dabei lautet:

¡Sin las familias no! – zu Deutsch: **Nicht ohne die Angehörigen.**

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko

der deutschen Bundesregierung:

- Sich für die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen in Mexiko einzusetzen, um Fälle gewaltsamen Verschwindenlassens aufzuklären und der Straflosigkeit entgegenzuwirken.
- Die Notwendigkeit einer vollständigen Umsetzung des Gesetzes gegen Verschwindenlassen in bilateralen Gesprächen zu betonen und messbare Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen einzufordern, die Deutschland Mexiko im Rahmen des Universal Periodic Review 2024 vor dem UN-Menschenrechtsrat gemacht hat.
- Die bislang erfolgreiche deutsch-mexikanische Zusammenarbeit im Bereich der forensischen Identifizierung fortzusetzen und finanziell weiter zu unterstützen.
- Sich für den Schutz der suchenden Familienangehörigen einzusetzen.

der Europäischen Union:

- gewaltsames Verschwindenlassen im Menschenrechtsdialog der EU mit Mexiko stets gesondert und vertieft zu thematisieren.

- ein Monitoring über die Umsetzung der Empfehlungen des CED durchzuführen und messbare Fortschritte bei der internationalen Zusammenarbeit mit Mexiko einzufordern.
- Kollektive suchender Angehöriger im Rahmen des EU-Außeninstruments NDICI – Global Europe bei ihrer wichtigen Arbeit zu fördern und Projekte zu finanzieren, die Wahrheit, Erinnerung und Zugang zu Archiven fördern.

der mexikanischen Regierung:

- Die Verantwortung staatlicher Behörden für das Verschwindenlassen anzuerkennen und die Empfehlungen CED in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft umzusetzen.
- Das Nationale Suchsystem finanziell und personell zu stärken und seine Wirksamkeit sowie Transparenz zu gewährleisten.
- Die wichtige Arbeit der suchenden Angehörigen anzuerkennen, sie im Rahmen des staatlichen Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger*innen wirksam vor Gewalt zu schützen und den Zugang zu psychologischer, rechtlicher und unbürokratischer sozialer Unterstützung zu gewährleisten.



Foto: Movimiento por Nuestros Desaparecidos en México / CC BY-NC-ND 4.0